

## Gebührenordnung für die Benutzung des Campingplatzes und der Badeseen der Gemeinde Mainhausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 ( GVBl. I S. 142 ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl I S. 318), §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), hat die Gemeindevertretung am 17.12.2024 folgende Änderung der Gebührenordnung vom 11.12.2024 beschlossen:

### A. Camping- und Abstellgebühren

#### **1.a) Dauerstellplatz mit Stromanschluss**

Dauerstellplatz mit Stromanschluss (Euro pro m <sup>2</sup> und Jahr)	12,50
Dauerstellplatz mit Stromanschluss/Wasser/Abwasser (Euro pro m <sup>2</sup> und Jahr)	14,00
Bereitstellung Wasseruhr/Bearbeitung/Abrechnung	80,00
Wasserverbrauch (€ pro m <sup>3</sup> )	6,00
Stromzählermiete	50,00
Preis pro Kilowattstunde	0,55
Müllabfuhrpauschale	95,00
Allgemeine Betriebskosten incl. 15 Übernachtungen und Eintrittsgebühr für Besucher	70,00
Hunde	35,00
Personenpauschale	
Erwachsene ab 16 Jahre (ab der 3. Person)	65,00
Kinder von 6-15 Jahre (nicht zur eigenen Familie gehörend)	30,00
2. Wohnwagen auf dem gepachteten Dauerstellplatz	75,00
Arbeitsstunde pro Mitarbeiter für eine Räumung	52,00
Räumung Dauerstellplatz pro m <sup>3</sup> umbauten Raum aller Gebäude	80,00
Verwaltungsgebühr Vertragsabschluss	80,00
Verwaltungsgebühr Vertragsauflösung	80,00
Pfand für Schlüssel/Einfahrtskarte je Stück	15,00
Austausch je defekter Einfahrtskarte	7,50

#### **b) Wasser und Kanalgebühren**

Stellplätzen, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird der Wasserverbrauch durch eine geeichte öffentliche Zähleinrichtung (Wasseruhr) gemessen. Die entnommene Menge Frischwasser wird über diese, dem Stellplatz zugeordnete öffentliche Zähleinrichtung, oder bei Aufteilung auf weiteren Parzellen geeichten Zwischenzählern, abgerechnet.

Bei der Ermittlung der an den Eigenbetrieb zu zahlenden Wassergebühr wird der abgelesene Verbrauch dem Kubikmeterpreis zu Grunde gelegt, der in der aktuellen Gebührenordnung des Eigenbetriebes Campingplatz und Badeseen Mainhausen festgesetzt ist.

Die Jahresgebühr für die Miete der Wasseruhr, für die Zurverfügungstellung der Wasserleitung / Abwasserentsorgungsanlage und der Abrechnung wird auf 80,00 € pro Stellplatz festgesetzt.

Diese Gebühr wird für jeden Stellplatz erhoben, der an die Wasser/ Abwasserversorgung angeschlossen ist.

- c) Kinder unter 6 Jahren haben grundsätzlich freien Eintritt.  
Der Zutritt ist jedoch nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet.

**2. Tages- / Touristenstellplatz /Gebühren jeweils pro Tag)**  
(Abreise bis spätestens 11:00 Uhr des nächsten Tages)

a)	Wohnwagen incl. 1 PKW 1. Reihe	16,00
b)	Wohnwagen incl. 1 PKW	14,00
c)	Wohnmobil 1. Reihe	16,00
d)	Wohnmobil	14,00
e)	Wohnmobil XXL (über 9 m Gesamtlänge)	22,00
f)	Kleines Zelt (bis zu 2 Personen)	9,00
g)	Großes Zelt (bis zu 4 Personen)	16,00
h)	Großraumzelt ab 5 ausgewiesenen Schlafplätzen	18,00
i)	Kleiner Pavillon (3 x 3 m)	7,00
j)	Großer Pavillon (6 x 3 m)	18,00
k)	Aufenthalt für Erwachsene (ab 16 Jahre)	7,80
	Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren	4,00
l)	Sicherheitsgebühr (Juni bis August) pro Person ab 16 Jahre/Nacht	1,20
m)	Kleinzelt mit Fahrrad einschl. Personengebühr (Radfahrerplatz)	10,50
n)	Late-Checkout bis 18 Uhr	
	Erwachsene ab 16 Jahre (soweit verfügbar)	6,00
	Jugendliche von 6-15 Jahre (soweit verfügbar)	3,50
o)	Tagesgäste	
	ab 16 Jahre	3,50
	von 6-15 Jahre	2,20
p)	Strom je Kilowattstunde	0,75
q)	Strompauschale pro Stellplatz und Tag	4,80
r)	Warmdusche je Duschkünze	1,50
s)	Waschmaschine je Waschkünze a` 45 Minuten	2,00
t)	Hunde	4,00
u)	Müllgebühr je Stellplatz und Nacht	2,00
v)	Abstellen von Fahrzeugen	
	Auto	4,00
	Motorrad	2,00
	Fahrrad (gebührenfrei)	/
	Kühlanhänger pro Tag	10,00
	Arbeitsstunde pro Mitarbeiter	51,00
w)	Reservierungsgebühr pro Tag (wird bei der Abreise verrechnet)	10,00
x)	Saisonstellplätze von April bis Oktober pro Monat	
	1 Wohnwagen incl. PKW/Wohnmobil 2 Erwachsene und 2 Kinder	460,00
Y)	Saisonstellplätze von November bis März pro Monat	
	1 Wohnwagen incl. PKW/Wohnmobil 2 Erwachsene und 2 Kinder	270,00



z)	Rabatte in der Zwischen- und Nebensaison (anwendbar auf Person/Übernachtung)	
	Zwischensaison 15.03. bis 10.04. und 01.10. bis 15.11.	-15%
	Nebensaison 01.01. bis 14.03. und 16.11. bis 31.12.	-25%

### 3.) Abstellen eines Wohnwagens oder Wohnmobils

1 Monat ohne Nutzung	<b>35,00 €</b>
bis zu 6 Monate ohne Nutzung	<b>195,00 €</b>
7 - 12 Monate ohne Nutzung	<b>390,00 €</b>

### 4.) Monteurstellplätze

Nutzung bis 1 Monat	<b>Tagescamper Preis</b>
Nutzung ab 2 Monate ( <b>pro Monat</b> )	<b>280,00 €</b>
(ab der 2. Person fallen zusätzlich Personengebühren an)	

### 5.) Hüttenvermietung

Hütte für 4 Personen incl. Personengebühr  
Wasser, Abwasser, Strom

Hütte 190 (überdachter Wohnwagen mit Terrasse)	
pro Tag	<b>53,00 €</b>
pro Woche	<b>325,00 €</b>
Pauschale für Endreinigung	<b>48,00 €</b>

Hütte 184 (feste Hütte mit eingebautem Wohnwagen)	
pro Tag	<b>58,00 €</b>
pro Woche	<b>360,00 €</b>
Pauschale für Endreinigung	<b>48,00 €</b>
Kautions für alle Hütten (pauschal)	<b>80,00 €</b>

### 6.) Vermietung der Jugendcamps

Schulklassen oder Jugendgruppen bis zu 32 Personen	
pro Tag und Person	<b>11,50 €</b>
Pauschale für Endreinigung pro Wohncontainer	<b>30,00 €</b>
Kautions (Pauschal)	<b>80,00 €</b>
Reservierungsgebühr pro Tag/Container	<b>15,00 €</b>
(wird bei der Abreise verrechnet)	

#### **Tagesmiete für das Jugendcamp (11.00 Uhr bis 20.00 Uhr)**

bis zu 25 Personen	<b>70,00 €</b>
jede weitere Person	<b>4,00 €</b>

### 7.) WLAN

Für den Erwerb von WLAN Tickets werden folgende Gebühren erhoben:

**WLAN Ticket Tagescamping**

1 Tag	<b>1,00 €</b>
3 Tage	<b>2,50 €</b>
1 Woche	<b>5,00 €</b>
1 Monat	<b>20,00 €</b>

**WLAN Ticket Dauercamping (365 Tage)**

1. Ticket	<b>kostenlos</b>
2. Ticket	<b>15,00 €</b>
jedes weitere Ticket	<b>25,00 €</b>

**B. Schwimmbadgebühren**

		<b>Einzelkarten</b>	<b>Zehnerkarten</b>	<b>Saisonkarten</b>
1.	Erwachsene	4,00 €	33,00 €	60,00 €
2.	Kinder von 6-17 Jahren, Azubis und Studierende bis zum Ende Ihrer Ausbildung Besitzer der hess. Ehrenkarte FSJ-ler, Menschen mit Behin- derung (mit Ausweis) (1)	2,50 €	18,00 €	32,50 €
3.	Einzelkarte ab 18:30 Uhr (2)	2,00 €		
4.	Gruppenkarte bis zu 5 Perso- nen, davon max. 2 Erwach- sene	10,50 €		

- (1) Rabattierungen können nur bei Vorlage der jeweiligen Dokumente/  
Bescheinigungen gewährt werden.
- (2) Bei Verlängerung der Badezeit verschiebt sich der Beginn der Rabattierung  
um die verlängerte Badezeit nach hinten.

Die Änderungen der Gebührenordnung werden zum 01.01.2025 wirksam.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der  
Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden  
Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mainhausen, den 18.12.2024

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Mainhausen

  
Frank Simon  
Bürgermeister